Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg., auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Mittwoch, den 13. Januar 1886. Nr. 19.

Deutschland.

Berlin, 12. Januar. Der Reichstag verhandelte auch heute wieder vor ziemlich mäßig besetzten Bänken. Auf der Tagesordnung steht die erste Lesung der Zuckersteuervorlage. Abg. Dr. Witte, bekannter Befürworter der Fabrikatsteuer, trat im längeren Vortrage gegen die Vorlage ein, welche bekanntlich die Materialienbesteuerung beibehält. Indeß giebt er zu, daß die sofortige Einführung der Fabrikatsteuer zur Zeit nicht thunlich sei, er erklärt sich aber, statt für die Erhöhung, für eine Ermäßigung der Zuckersteuer, welcher natürlich eine Ermäßigung der Exportbonifikation entsprechen müsse. Er beantragte schließlich die Ueberweisung der Vorlage einer Kommission von 28 Mitgliedern. Der preußische Bundesbevollmächtigte, landwirthschaftliche Minister Dr. Lucius, betonte dem gegenüber, daß der bisherige Gang der Zuckersteuerpolitik sich als durchaus heilsam erwiesen habe, und daß es gerade ein Verdienst der Vorlage sei, daß dieselbe sich an die bestehenden Verhältnisse anschließe. Dieselbe beruhe eben wesentlich auf den Ergebnissen der Enquete, unter Berücksichtigung der Verhältnisse der letzten beiden Jahre. Auch eine Erhöhung der Steuer für die Zuckerindustrie sei seit vier Jahren vorbereitet; letztere habe übrigens auch volles Vertrauen betreffs der Zukunft. Alle dem Entwurfe gegenüber gemachten, auch von dem Vorredner erwähnten Gegenvorschläge (Fabrikatsteuer, Besteuerung der Melasse, Herabsetzung der Steuer 2c.) seien sämmtlich in der Kommission eingehend geprüft. Die Herabsetzung der Steuer würde nothwendig zu einem Rückgang der fiskalischen Einnahmen führen müssen, während der Zuckerkonsum dadurch kaum gesteigert werden würde. Er halte nach alledem die von der Vorlage gemachten Steuersätze, sowie die Sätze für die Bonifikation durchaus für gerechtfertigt und glaube jedenfalls, daß, wer an der Materialbesteuerung festhalten wolle, der Vorlage zustimmen müsse.

— In der Budget-Kommission des Reichstages wurde heute der Etat der Reichsdruckerei in Einnahme und Ausgabe unverändert genehmigt. Im Extraordinarium wurden die zur Erwerbung eines Grundstücks in der alten Jakobstraße in Berlin geforderten 360,000 Mark (zur Erweiterung der Betriebsräume der Reichsdruckerei) ebenfalls bewilligt.

— Die Eröffnung des preußischen Landtages wird Donnerstag 12½ Uhr im Weißen Saale, wie versichert wird, durch den König selbst erfolgen. Die Präsidentenwahl wird im Abgeordnetenhause nächsten Sonnabend vorgenommen werden. Die Wahl v. Köller's zum ersten Präsidenten wird als zweifellos angesehen. Dieselbe wird aller Wahrscheinlichkeit nach durch Akklamation vor sich gehen, da von keiner Seite ein Widerspruch zu erwarten ist.

— Von der Marine. Briefe und Sendungen sind zu dirigiren: für S. M. Kreuzerfregatte „Bismarck", Geschwaderchef Kontreadmiral Knorr, S. M. Kreuzerfregatte „Gneisenau" und S. M. Kreuzerkorvette „Olga" bis auf Weiteres nach Sydney (Australien); für S. M. Kreuzer „Möwe" und Kanonenboot „Hyäne" bis auf Weiteres nach Zanzibar.

— Der aus Carthagena, Provinz Murcia, am mittelländischen Meere telegraphisch signalisirte Putsch ist sogleich im Keime erstickt worden. Das Kabinet Sagasta wird jedoch dieses Symptom um so weniger unterschätzen dürfen, als es der aufständischen Bande nur durch die Unterstützung eines im Fort St. Julien befindlichen Sergeanten der spanischen Garde gelang, sich des befestigten Schlosses zu bemächtigen. Da die Pronunciamento's den gerade bestehenden Einrichtungen in Spanien schon oftmals verhängnißvoll geworden sind, wird die Regierung jedenfalls gut daran thun, vor Allem die Armee aufs sorgfältigste zu überwachen. Bemerkenswerth ist, daß General Lopez Dominguez den ihm angebotenen spanischen Botschafterposten in Paris abgelehnt hat, angeblich weil die von ihm gestellten Bedingungen von Seiten des Kabinets Sagasta nicht acceptirt wurden. Vielfach wird angenommen, daß Lopez Dominguez, der großen Einfluß in der spanischen Armee besitzt, vor Allem Gewicht darauf legt, seine Aktionsfreiheit zu bewahren.

— Die guten und sehr freundlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Belgien, die schon vor Jahresfrist auf der Kongokonferenz hervorgetreten waren, haben sich seitdem, wie aus mancherlei Anzeichen geschlossen werden konnte, noch mehr befestigt. Die Wahl Antwerpens zum Anlaufhafen für die bekannten Dampferlinien war dafür ein weiterer Beweis und der thatsächliche Nutzen wird auch wohl die dafür angewiesene Probe bestehen. Die günstige Aufnahme der belgischen außerordentlichen Vertretung beim Kaiserjubiläum ist ebenfalls nicht unbemerkt geblieben, wenn auch die Brüsseler Nachricht, Oberst Bogard, der Begleiter des Generals van der Smissen, habe den Schwarzen Adlerorden erhalten, auf einem Mißverständniß beruhen wird. Selbst General Wolseley hat den letzten Orden nicht erhalten. Dem belgischen General, der höhere preußische Orden schon besaß, wurde, wie gemeldet, das mit Diamanten gezierte Bild des Kaisers verliehen und sein Begleiter erhielt einen seinem Rang entsprechenden Orden. Das alles macht in Brüssel, Privatbriefen von dort zufolge, den besten Eindruck, mögen auch chauvinistische Franzosenfreunde in Belgien über die sich immer deutlicher vollziehende Annäherung zwischen Deutschland und seinem belgischen Nachbar verstimmt sein. Man spricht jetzt auch wieder von der Eisenbahn von Brüssel nach Mainz in grader Linie als Ergänzung des Antwerpener Freihafens. In Belgien, wo man eine Benachtheiligung der bestehenden Linien fürchtete, war dieser Plan auf Widerstand gestoßen. Jetzt nach der Wahl Antwerpens als bezüglichen Anlaufhafens wird die Sache dort wohl anders behandelt werden, zum wenigsten nach Ablauf der für den Hafen auf ein Jahr bemessenen Probefrist, welche Frankreich nicht in nachhaltiger Weise für seine Interessen verwerthen kann. Es ist aber nicht bekannt, wie man die etwanige Wiederaufnahme des Entwurfs hier jetzt behandeln würde und ob Belgien nicht eine frühere günstige Gelegenheit versäumt hat. Verhandlungen haben deswegen neuerdings, soviel man weiß, noch nicht wieder stattgefunden.

— Die „Germania" schreibt: Aus Rom erhalten wir die telegraphische Nachricht, daß die Posener Bischofsfrage gelöst sei. Ueber die Art der Lösung haben wir noch nichts erfahren, wie wir überhaupt auch die vorstehende Nachricht unter aller Reserve geben. Wenn die Posener Bischofsfrage wirklich gelöst ist, so kann das nur in Folge eines Entgegenkommens des päpstlichen Stuhls geschehen sein, preußischerseits ist die Frage seit länger als einem Jahre nicht wieder erörtert worden. Man war entschlossen, abzuwarten, was Rom thun werde.

— Der Minister für Landwirthschaft 2c. hat die folgenden, von dem Verein deutscher forstlicher Versuchs-Anstalten entworfenen gemeingültigen Bestimmungen, die Instandhaltung der ständigen Versuchsflächen betreffend, den königlichen Regierungen zur Kenntnißnahme und Nachachtung mitgetheilt:

§ 1. Die Lokal-Forstbehörden haben darüber zu wachen, 1) daß der Boden, die Bestockung und Begrenzung der Flächen vor jeder Beschädigung bewahrt wird und keinerlei Benutzung des Bodens oder Bestandes stattfindet, welche die Versuchszwecke beeinträchtigen könnte, 2) daß bei unvermeidlichen Nutzungen die Art und Größe derselben genau festgestellt wird.

§ 2. Es ist eine Obliegenheit dieser Behörden, eingetretene Schäden an den Grenzzeichen, dem Boden, den Pflanzen oder einzelnen Stämmen, soweit möglich, zu beseitigen (z. B. glatte Wegnahme gebrochener Aeste) und, soweit die Versuchszwecke es fordern, den Kostenaufwand besonders zu verzeichnen.

§ 3. Machen Beschädigungen die Versuchsflächen muthmaßlich als solche unbrauchbar, so ist sofort berichtlich die Art und der Umfang des Schadens (z. B. Wind, Schnee, Wild, Insekten, Feuer, Diebstahl 2c.) darzulegen und die Entscheidung der Landes-Versuchsanstalt wegen der weiteren Behandlung einzuholen.

§ 4. Von Durchforstungen und sonstigen planmäßigen Zwischennutzungen, welche in dem umgebenden Waldtheile stattfinden, sind die Versuchsflächen sammt ihren Isolirstreifen strenge auszuschließen. Die Wirthschaftsmaßregeln bleiben als Aufgabe der Versuchsbeamten bis zur Wiederaufnahme des Bestandes ausgesetzt. Wenn jedoch durch Wurf, Bruch oder Erkrankung die sofortige Entfernung einzelner Bäume oder Baumtheile bedingt wird, so sind diese, getrennt nach Versuchsflächen, unter Erhebung der Stammzahlen und Stammgrundflächen aufbereiten zu lassen und nach Maßgabe der Arbeitspläne zu buchen.

§ 5. Sollten wirthschaftliche Zwecke (z. B. Verjüngung, Wegebau, Waldeintheilung, Waldordnung oder dergleichen) die Beibehaltung einer Versuchsfläche in Frage stellen, so ist vor jeder Aenderung des derzeitigen Zustandes die Landes-Versuchsanstalt in Kenntniß davon zu setzen, um über die Behandlung der Versuchsfläche weitere Bestimmung zu treffen.

— Eine englische Telegraphen-Agentur, die „Central News", versandte gestern die allarmirende Nachricht, Mannschaften des deutschen Kanonenboots „Albatroß" hätten die Samoa-Inseln besetzt; dieselben seien dabei mit dem König und den Häuptlingen von Samoa in Konflikt gerathen, hätten die samoaische Flagge niedergeholt, der König sei geflohen und drohe jetzt mit Krieg. Der englische und der amerikanische Konsul hätten förmlichen Protest erhoben, und nur durch ihr Dazwischentreten sei ein Massacre der deutschen Kaufleute verhindert worden.

Wir haben von dieser Meldung keine Notiz genommen, da wir von vornherein einsahen, daß sie entweder auf Erfindung oder auf tendenziöser Entstellung irgend welcher, bisher unaufgeklärter Vorgänge beruhen mußte. Heute erhalten wir folgendes Telegramm:

„Die offiziöse Londoner Agentur „Preßassoziation" meldet bezüglich der gestrigen Allarmnachricht der „Central News", daß die englische Regierung wohl Mittheilung von einer auf Samoa erfolgten Einmischung deutscher Beamten empfangen habe, daß die englische Regierung aber Grund habe anzunehmen, Deutschland beabsichtige keine Annexion der Samoa-Inseln. Auch das bedeutendste in Samoa etablirte englische Haus hat nichts von einer Annexion oder ähnlichen auf eine

Feuilleton.

Der Waffenschein.

Humoreske von E. Baumann.

(Fortsetzung.)

Endlich das Vergebliche ihrer Bemühungen einsehend, die lüsternen Blicke unabgewendet von den Gegenständen ihres Hasses, ließen sie sich an dem Fuße des Baumes nieder, so den Feinden den Rückzug abschneidend, und stimmten nun, unterstützt von dem Katzenpaar, das augenscheinlich über die profane Störung seines zärtlichen Rendezvous ergrimmt war, eines jener Lieder an,

welches Steine erweichen,
Menschen rasend machen kann.

„Was is denn det hier allwedder för'n Larm?" ertönte plötzlich eine tiefe Stimme gerade in ein gefühlvolles Adagio des Quartetts hinein. „Wenn Sie nich' uf de Stell' ruhig mit ehre Köters to Huus gahn, mäten Sei mit uf de Wach."

„Ruhig, Nachtrath" (denn ein solcher vulgo Nachtwächter war es), entgegnete Oelmann. „Hören Sie denn nicht die Primadonna und den Heldentenor da oben das göttliche Duett aus dem „Troubadour" girren, zu welchem die beiden Bassisten hier unten die Begleitung singen? Sie scheinen mir für den Nachtrath einer Universitätsstadt merkwürdig wenig musikalische Bildung zu besitzen."

„Ach wat! Quatschen Se man nich' noch lange —"

„Was? Quatschen? Mensch, was fällt Ihnen ein? Wissen Sie nicht, daß Sie mit einer Säule der Wissenschaft, mit einer Stütze der Alma mater reden?"

„Na, det möt och 'ne nette Alma sind, die sich uf Sie stütt't. Se können ja alleene nich' stahn. Jetzt mötens aber mit, Sie sind min Arrestant!"

Da jedoch dieser so gerechtfertigten Forderung nicht sogleich nachgegeben wurde, weil sich unsere Musensöhne noch mehr Ulk von der weiteren Entwickelung der Sache versprachen, die ja ohnehin durch das Abgeben ihrer studentischen Erkennungskarten beendigt werden konnte, so ließ der Wächter sein Nothsignal ertönen und binnen Kurzem waren zwei seiner Kollegen zur Hülfe herbeigeeilt.

Es sei mir inzwischen ein kurzes Wort über die drei Nachträthe unserer Erzählung (mehr besaß X. zu jener Zeit noch nicht) vergönnt. Ein besonders geistreiches Wesen pflegt man sich ja gewöhnlich nicht unter einem solchen Wächter der nächtlichen Ruhe vorzustellen, doch so etwas von Ueberfluß an Geistesmangel, wie diese drei Helden besaßen, kann sich kaum die kühnste Phantasie ausmalen.

Doch zurück zu unserer Erzählung! Der Lärm wurde immer größer, da auch das Quartett sich nicht durch das Treiben der äußeren Welt von seinen musikalischen Studien ablenken ließ.

So nur war es möglich, daß eine größere Gesellschaft von Herren sich auf wenige Schritte der Gruppe nähern konnte, ohne von dieser bemerkt zu werden.

Ein eigenthümliches Zucken glitt plötzlich über das Gesicht eines der neu Hinzugekommenen, der, in einen weiten Mantel gehüllt, den Uebrigen etwas voraus geschritten war.

„Was geht hier vor? Was soll dieser ungewöhnliche Lärm?" fragte er mit tiefer, sonorer Stimme den einen der Wächter.

„Dat geiht Sei gar nichts an!" entgegnete ihm dieser, „maken's man, dat's to Huus kamen, sunst können Sei ok gliek mitkamen. Sei schienen mi uk soon lustigen Brauder to sind."

„Kerl, was fällt ihm ein!" fuhr der Fremde auf. „Ich bin Seine Exzellenz der Polizeimeister von Deutschland." Damit schlug er seinen Mantel zurück, und es wurde bei dem matten Mondlicht eine schimmernde, goldgestickte Uniform sichtbar. Seine Brust war mit verschiedenen Orden dekorirt und um den Hals trug er eine schwere, goldene Kette, an der ein bei der schwachen Beleuchtung nicht genau erkennbares Etwas funkelte. Die Seite zierte ein kleiner Galanterie-Degen. Weiße Kniehosen, seidene Strümpfe über etwas oförmig gekrümmten Beinen und Schnallenschuhe vollendeten das Kostüm, welches allerdings mit dem eines Kammerherrn oder eines anderen hohen Würdenträgers eine ungefähre Aehnlichkeit haben mochte.

„Die Beine kenn' ich doch!!" flüsterte Guido, der erst kurze Zeit in X. war, Oelmann zu.

„Still, Fuchs, kein Wort", entgegnete Oelmann ebenso leise.

„Das scheint mir hier in X. eine saubere Ordnung zu sein", schnaufte der Fremde die Wächter von Neuem an, „diejenigen, welche für Ruhe sorgen sollten, machen selbst den tollsten Lärm. Rapportiren Sie mir auf der Stelle, Mann, was geht hier vor!"

Die Wächter, welche bei dem Anblick der reichen Uniform und dem Nennen des Namens Ehrfurcht durchrieselte, wären vor Angst gern in die Erde versunken. Der Muthigste unter ihnen faßte sich endlich ein Herz:

„Ach entschuldigen Sie, Herr Exzellenzen, die Herren Studenten machten hier erst solchen Lärm und wollten nachher nich' mit Müllern uf die Wache kommen und da —"

„Mußtet Ihr denn Lärm mitmachen helfen, anstatt energisch einzugreifen," unterbrach sie die Exzellenz. Ich werde morgen die Sache näher untersuchen. So etwas ist mir auf meiner ganzen Inspektionsreise noch nicht vorgekommen. — Doch zeigt mir einmal Eure Waffenscheine! — Na, wird's bald!"

„Wa — Wa — Waffenscheine?" stammelten die drei Jammer-Gestalten fast gleichzeitig.

„Nun ja, Eure Waffenscheine! Wißt Ihr denn nicht einmal, was das ist? Eine solche inkommentmäßige, wollte sagen unbegreifliche Bornirtheit ist denn doch wirklich zu toll. Jedenfalls habt Ihr doch gehört, daß in Folge der sozialistischen Umtriebe der kleine Belagerungszustand verhängt ist?"

„Zu Befehl, gestrenger Herr Exzellenzen!"

solche deutenden Schritten vernommen. Englische Missionäre melden ebenfalls gar nichts davon. Mithin ist die Meldung der „Central News“ von angeblichen Grausamkeiten seitens deutscher Beamten, von der Landung deutscher Truppen, von der Flucht des Königs und von einer Annexion Samoas durch Deutschland in allen einzelnen Punkten vollkommen unbestätigt.“

Wie auch von uns bereits gemeldet wurde, ist der Kreuzer „Albatroß“ am 25. Dezember in Apia im Samoa-Archipel eingetroffen, von wo er am 14. Januar wieder in See gehen wollte. Diese Thatsache hat wohl den Anlaß zu den von englischer Seite verbreiteten Gerüchten gegeben. Daß ein deutsches Kriegsschiff mit 4 Geschützen und 115 Mann Besatzung die ganzen Samoa-Inseln besetzen sollte, ist ebenso unwahrscheinlich, wie es bis zum Eintreffen näherer Nachrichten unaufgeklärt bleiben dürfte, welcher Art die von der englischen Regierung zugegebene „Einmischung deutscher Beamten“ gewesen ist.

(Berl. Tgbl.)

— Die Unfallversicherung für land- und forstwirthschaftliche Arbeiter, wie sie vom Bundesrathe an den Reichstag gelangt ist, hat gegen frühere Vorschläge wesentliche Aenderungen erhalten. In Berücksichtigung der vom Reichstage geäußerten Wünsche sollen nämlich die Familienangehörigen des Betriebsunternehmers der obligatorischen Unfallversicherung nicht unterliegen, wenn sie von dem Familienhaupte, ungeachtet ihrer Beschäftigung in demselben Betriebe, Lohn oder Gehalt nicht empfangen. Sie sollen nur dann als „Arbeiter“ anzusehen sein, wenn sie Lohn erhalten. Im Uebrigen aber soll es dem Betriebsunternehmer überlassen bleiben, ob er seine Angehörigen freiwillig versichern will oder nicht. Das Familienhaupt ist schon auf Grund zivilrechtlicher Bestimmungen zur Fürsorge für seine Angehörigen auch bei Betriebsunfällen verpflichtet. Die verbündeten Regierungen sind in ihrer Mehrheit der Ansicht, daß es nicht rathsam sei, die sozialpolitischen Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in die Familie hineinzutragen und das Familienhaupt zu nöthigen, seine zivilrechtliche durch die Bande der Verwandtschaft begründete Verpflichtung durch eine Betheiligung an einer öffentlichen rechtlichen Versorgung der Familienangehörigen zu ersetzen. Der event. Ausschluß der Angehörigen hot die Wirkung, daß nicht nur die Zahl der versicherungspflichtigen Personen, sondern auch die der zur Betheiligung an den Berufsgenossenschaften verpflichteten Betriebe vermindert wird. Dadurch würden gerade die kleinsten Betriebe im Wesentlichen aus der Versicherung ausscheiden.

— In der Kommission für den Antrag Lenzmann betreffend die Entschädigung unschuldig Verurtheilter und Verhafteter hat jetzt (nach dem neulich mitgetheilten Antrag des konservativen Abgeordneten Hartmann) auch ein Mitglied des Zentrums, Abg. Rintelen, einen neuen Vorschlag, und zwar in Gestalt zweier Gesetzentwürfe, gemacht. Der eine derselben hat den Zweck, für die Ausführbarkeit der Entschädigung unschuldig Verurtheilter dadurch gewissermaßen den Boden zu bereiten, daß die Möglichkeit solcher Freisprechungen verhindert wird, welche bis jetzt beim Wiederaufnahmeverfahren oft nur deshalb erfolgen, weil Hauptbelastungszeugen seit der Verurtheilung des Betreffenden mit Tode abgegangen sind, oder auch weil sie sich der betreffenden Thatsachen nicht mehr mit solcher Sicherheit erinnern, um sie beeidigen zu können. Nach Beseitigung der Möglichkeit derartiger sich auf das bloße non liquet stützender Freisprechungen im Wiederaufnahmeverfahren bestimmt der zweite Gesetzentwurf des Abg. Rintelen weiter, daß schon im Wiederaufnahmeverfahren ausgesprochen werden soll, ob wirklich die Verurtheilung eines Unschuldigen erwiesen worden ist oder nicht. Von einer Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft sieht auch der Abg. Rintelen (ebenso wie Hartmann) in seinen Gesetzentwürfen ab. Die Entschädigung soll nach dem Antrag der Abgeordneten in der Weise erfolgen, daß für berechtigt zum Schadenersatz erklärt werden 1) der Freigesprochene, 2) nach dessen Tode der Ehegatte, der mit ihm in Gütergemeinschaft gelebt oder ihn beerbt hat, 3) dessen Verwandte in auf- oder absteigender Linie sowie seine Geschwister und deren Kinder, sofern sie ihn beerbt haben, oder sofern sie, falls die Strafe nicht vollstreckt worden wäre, nach Vorschrift des bürgerlichen Rechts von ihm zu unterstützen gewesen wären. Ersatz zu leisten ist für allen vermögensrechtlichen Nachtheil, welcher dem zum Ersatze des Schadens Berechtigten durch die Strafvollstreckung entstanden ist. Zum Schadenersatz verpflichtet ist die Staatskasse des Bundesstaates, dessen Gericht das aufgehobene Urtheil gesprochen hatte, oder die Reichskasse, wenn das Reichsgericht in erster und letzter Instanz erkannt hatte. Der Klage auf Ersatz des Schadens muß die Entscheidung der obersten Justizverwaltungsbehörde voraufgehen. Der Berechtigte hat (binnen 3 Monaten) den Betrag der Entschädigungssumme und die den Anspruch begründenden Thatsachen und Beweise anzugeben. Gegen die Entscheidung der Justizverwaltung findet der Rechtsweg statt. Zuständig dabei ist die Zivilkammer des Landgerichts, vor dem oder in dessen Bezirk das Urtheil gesprochen war. Revision oder Beschwerde gehen zuletzt an das Reichsgericht. Dies in seinen wesentlichen Bestimmungen der Vorschlag des Abg. Rintelen.

Ausland.

Petersburg, 12. Januar. Das „Journal de St. Pétersbourg“ bestätigt, daß die Mächte dem russischen Vorschlage, Serbien und Bulgarien zur Entwaffnung aufzufordern, zugestimmt haben. Das „Journal“ bemerkt hierzu: diese Zustimmung bekunde in bestimmter Weise die Einmüthigkeit der Mächte angesichts der Gefahren, welche jene Länder bedrohen; ungeachtet des Mißerfolges der Konferenz könne dies der Ausgangspunkt einer neuen diplomatischen Aktion werden, welche, wenn sie diesmal aufrichtige Unterstützung finde und wirksam fortgeführt werde, den Orient vor neuen Komplikationen bewahren dürfte.

Das „Finanz-Amtsblatt“ veröffentlicht eine vom Kaiser sanktionirte Entschließung des Reichsraths, wonach vom 13. (1.) Januar 1886 ab im Münzsystem einige Veränderungen eintreten sollen. Es sollen Goldmünzen (Imperials) zu 10 Rubeln geprägt werden. Diese sollen, wie die zu prägenden vollwerthigen silbernen Münzen, 900 Theile des bezüglichen reinen Edelmetalls und 100 Theile Kupfer enthalten. Silberne Scheidemünzen, die ausschließlich für den Verkehr im Innern des Reichs bestimmt sind, sollen 500 Theile reinen Silbers und ebensoviel Kupfer enthalten.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 13. Januar. Eine für in Privatstellung thätige Beamten sehr wichtige Entschließung hat vor einiger Zeit der preußische Herr Minister des Innern getroffen. Der deutsche Privat-Beamten-Verein in Magdeburg, welcher sich bekanntlich die Lösung der Versorgungsfrage der in Privatstellung thätigen Beamten zur Aufgabe gemacht hat, besitzt nämlich eine Wittwen- und eine Beamten-Pensionskasse. Beide Kassen durften im letzten Jahre keine Personen mehr als Mitglieder aufnehmen, falls dieselben bereits das 45. bezw. das 40. Lebensjahr überschritten hatten. Nachdem sich nun herausgestellt hat, daß durch diese Statutbestimmung eine große Anzahl Beamten von der Benutzung der Kasse ausgeschlossen waren, wurde in der letzten General-Versammlung der letzteren der Antrag eingebracht und angenommen, daß bis zum 1. April 1886 bei der Wittwenkasse noch Personen eines jeden Alters, bei der Beamten-Pensionskasse Personen bis zum 56. Lebensjahre beitreten können. Da nun beide Kassen die Rechte einer juridischen Person erhalten haben, so mußte, bevor die Statutenänderungen Gültigkeit erlangen, der preußische Herr Minister des Innern seine Genehmigung zu den letzteren ertheilen. Dieses ist nun geschehen und ist hierdurch allen in Privatstellung thätigen Beamten, welche in Folge ihres vorgerückten Alters bisher für ihre und ihrer Familie Zukunft nichts mehr zu thun in der Lage waren, die Möglichkeit geboten, solches jetzt noch nachholen zu können. Der deutsche Privat-Beamten-Verein entwickelt sich übrigens recht kräftig; er besitzt bereits in fünfzig verschiedenen Orten Deutschlands recht ansehnliche Zweigvereine und war schon im letzten Jahre in der Lage, über 4000 Mark außerordentliche Unterstützung an hülfsbedürftige Wittwen und Waisen zu zahlen und einen Vermögensbestand von circa 60,000 Mark nachzuweisen.

— Der Minister der Medizinal- 2c. Angelegenheiten hat den Regierungen jüngst eröffnet, daß Aerzte, welche auf einer nichtpreußischen Universität ohne besondere mündliche Prüfung lediglich auf Grund der Vorlage einer gedruckten Dissertation zum Doktor der Medizin promovirt worden sind, zur preußischen Physikats-Prüfung nicht zugelassen werden können.

— Der Verband plattdeutscher Vereine erläßt einen Aufruf um Beisteuern zu einem Reuter-Denkmal. 17,000 M. sind bereits gesammelt. Beiträge nimmt Dr. Moeriës, Magdeburg, große Münzstraße 2, entgegen.

— Wir machen unsere Leser auch heute wieder auf die vom „Pestalozzi-Verein der Provinz Pommern“ zu veranstaltende Lotterie aufmerksam. Die Ziehung findet zu Ostern 1886 in Stettin statt. Loose à 0,50 Mark sind bei den Mitgliedern des genannten Vereins und in den durch Plakate kenntlich gemachten Geschäften zu haben. Wir empfehlen unsern Lesern die Lotterie, da dieselbe nicht nur den Zweck hat, eine gute Sache, nämlich die Unterstützung pommerscher Lehrer-Wittwen und -Waisen zu fördern, sondern auch eine günstige Gelegenheit bietet, mit einer geringen Auslage einen stattlichen und brauchbaren Gewinn zu erzielen. Der Hauptgewinn, ein aus dem Magazin des Herrn Kommissions-Raths G. Wolkenhauer sorgfältig ausgewähltes Pianino, hat einen Werth von 750 Mark. Außerdem sind Nähmaschinen, goldene und silberne Uhren, Teppiche, Lampen u. s. w. zu gewinnen.

— Aus Treptow a. R. wird der „Ztg. für P.“ unter dem 9. d. M. geschrieben: Gestern wäre hier fast ein schrecklicher Unglücksfall passirt. Um $10^1/_2$ Uhr traf, von Stettin kommend, der dortige Posthalter Herr Felsch auf dem hiesigen Bahnhofe ein. Derselbe wurde von seinem hier wohnenden Bruder, Posthalter Fr. Felsch, erwartet. Beide Brüder, sowie der Kaufmann Herr A. Lesser bestiegen sofort das bereitstehende Fuhrwerk des Herrn F. Felsch, um nach Glanse zu fahren, wo Herr Felsch Pferde kaufen wollte. Das Fuhrwerk passirte bei der Kolberger Vorstadt das Bahngeleise; der von Kolberg kommende Zug, der jedenfalls zu spät bemerkt wurde, erfaßte den Wagen und warf ihn in den Chausseegraben. Herr Felsch aus Stettin, welcher neben einen Stein geworfen wurde, erlitt einen gefährlichen Rippenbruch und eine Verrenkung des Schulterblattes; Herr Lesser, obgleich von der Maschine erfaßt und einige Schritte mit fortgeschleppt, ist mit einigen ungefährlichen Wunden davongekommen. Ohne Verletzung blieben Herr F. Felsch, sowie auch die Pferde, obgleich durch den Stoß der ganze Wagen zertrümmert worden ist.

— Bei der königl. Polizeidirektion sind seit dem 28. v. M. gemeldet:

Gefunden: 1 Taschenmesser mit 2 Klingen und Korkenzieher — 1 Konfirmationsschein in schwarzem Rahmen auf den Namen Beyersdorf — 1 braune Muffe, 2 Sterbekassen-Statuten und 1 weißes Taschentuch — 1 werthvoller Ring — 1 schwarzseidener Schleier — 1 Taschenmesser mit 2 Klingen — 1 Pincenez — 1 schwarzer Filzhut — 3 Schlüssel an blauem Bande — 1 großer Holzschlüssel — 1 Zigarrentasche mit 7 Zigarren — 1 Korb, enthaltend 1 Selterflasche mit Patentverschluß und der Firma „Adler-Apotheke G. Maaß, Belgard“ und etwas schwarze Kante — 5 Schlüssel am Ringe — 1 türkisches Taillentuch — 1 Krankenbuch auf Ludwig Meyer — 1 schwarzes Huhn — 1 Rest Flanell und 1 Rest Nessel — 1 graue Muffe — 1 vernickeltes Armband — 1 lebendes Schwein — 1 Portemonnaie mit 5 Pfg. — 1 Damenschuh — 2 Schlüssel am Ringe — 1 großer lederner Hundemaulkorb — 2 Knäuel weißes Garn — 1 Zehnmarkstück — 1 schwarzer Regenschirm — 1 Perlhalsband, aus 4 Schnüren bestehend — 1 schwarzer Damenhut mit schwarzer Feder, 1 braune Muffe, 1 rothgestreifte Schürze — 1 Taschentuch, gez. M. A., und 1 schwarzer Regenschirm — 1 goldenes Armband, emaillirt — 1 Bund Schlüssel (11 Stück) — 1 Schlüssel — 1 kleiner Messing Hundemaulkorb — 1 braunlederner Handschuh — 1 Taschenmesser mit 2 Klingen und Ebenholzschaalen — 1 schwarzer Pelzkragen — 1 Taschentuch, gez. Anna — 1 Brieftasche mit Zeugnissen und Militärpaß — 1 lederner Hundemaulkorb — 1 Sammetbeutel mit diversen Handarbeiten — 1 Packet Nudeln — 1 braungrauer Kinderpelzkragen — 1 rothseidener Schlips mit Busennadel.

Die Verlierer wollen ihre Eigenthumsrechte binnen drei Monaten geltend machen.

Verloren: 1 kleine goldene Damenuhr ohne Kette — 1 weißwollene Decke — 1 eisernes Kreuz 1. Klasse — 1 Portemonnaie mit 48 M. — 1 goldenes Berlock — 1 goldenes Medaillon — 1 Granat-Armband — 1 goldener Trauring — 1 Portemonnaie, enthaltend fünf 2-Markstücke, etwas kleines Geld, 1 Medaillonbild und 1 Lotterieloos — 1 schwarze Muffe — 1 goldenes Medaillon in Buchform mit einem Frauenbilde — 1 Portemonnaie mit 12 M. — 1 Portemonnaie mit 9 M. — 1 goldene Halskette — 1 grauer Damen-Perlenkragen — 1 silberne Herren-Zylinderuhr mit Goldrand — 1 Dienstmanns-Konzession und Wegemesser, auf Braun lautend — 1 schwarzer Pelzkragen — 1 Portemonnaie mit 25 M. und 1 Lotterieloos Nr. 50,775 — 1 Manschette mit goldenem Knopf — 1 Nickel-Pincenez — 1 Schlüssel.

Verlaufen: 1 kleiner englischer Fuchsberger Hund mit braunem Kopf, auf den Namen Speiß hörend.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Der Trompeter von Säckingen.“ Oper in 3 Akten und einem Vorspiel.

Donnerstag: Zweites Gastspiel des Herrn Richard Kahle vom königl. Hoftheater zu Berlin. „Der Kaufmann von Venedig.“

Berlin. Vom 16. d. Mts. an werden die verfügbaren Kräfte des „Friedrich-Wilhelmstädtischen Theaters“ Operetten aus dem Repertoirschatze dieser Bühne im „Belle-Alliance-Theater“ aufführen. Die Vereinbarung gilt zunächst nur bis 1. Mai d. Js.

Vermischte Nachrichten.

Koblenz, 8. Januar. Die „Koblenzer Zeitung“ meldet, daß die Kaiserin zur Herstellung einer Gedenktafel für Henriette Sontag 60 Mark gespendet hat. Die Gedenktafel ist für das Geburtshaus der berühmten Sängerin bestimmt.

Zittau, 10. Januar. Der Adolph'schen Lichtdruckanstalt zu Zittau ist aus Bulgarien eine Bestellung auf 20,000 Photographien des Fürsten Alexander in Quartformat zugegangen. Jeder Bulgare will das Bild seines tapfern Fürsten in der Behausung haben.

London, 9. Januar. Der strenge Winter, der sich hier mit dem großen Schneefall vor einigen Tagen eingestellt hat, hält an und verursacht unsagbares Elend unter den ärmeren Klassen, die durch die große Arbeitslosigkeit kaum das tägliche Brod erringen können und jetzt auch mit Schnee und Kälte zu kämpfen haben. In Folge der mangelhaften Anstalten zur Wegschaffung des Schnees und Reinigung der Straßen befinden sich letztere, namentlich in den Vorstädten, in fast unpassirbarem Zustande, und der Wagenverkehr ist in vielen Theilen der Metropole gänzlich unterbrochen. Zu dem scharfen Froste gesellte sich gestern ein heftiger Sturm, der namentlich im Norden Englands große Verheerungen und zahlreiche Schiffsunfälle verursachte. Auf der Höhe von Workington scheiterte das schwedische Schiff „Cygnus“ mit 500 Tonnen Oelkuchen nach Maryport unterwegs. Die Mannschaft flüchtete in das Takelwerk, von wo sie in fürchterlich erschöpftem Zustande von einem Rettungsboot aufgenommen wurde. Ein Matrose stürzte in das Wasser und verschwand in den Wellen. Zwischen Dover und Folkstone scheiterte in der Nacht vom Donnerstag zum Freitag während eines Schneesturms ein großer Schraubendampfer. Auf den Pilling-Sandbänken verunglückten mehrere Fahrzeuge, darunter der Schooner „Swallow“ aus Carlisle, dessen ganze Mannschaft ein Wellengrab fand. Süd-Staffordshire, Ost-Worcestershire, Warwickshire, sowie ganz Wales und Schottland wurden gestern von heftigem Schneefalle heimgesucht.

— Wie aus Oberitalien geschrieben wird, stand kürzlich ein junger italienischer Offizier deutscher Abkunft vor dem Kriegsgericht. Dies war Herr Hugo Goldschmidt, der Enkel des vor einigen Jahren verstorbenen reichen und bekannten Bankiers Goldschmidt in Frankfurt a. M., dessen Familie bekanntlich mit der R[illegible] verschwägert ist. Herr Goldschmidt hatte mit anderen Offizieren gespielt und einen Scherz darüber gemacht, daß einer der Spielenden — der ihm dienstlich vorgesetzt war — verloren hatte. Dieser, vom Spiel erregt, vergaß sich soweit, einen Schlag gegen den genannten jungen Offizier zu führen, worauf dieser den Degen zog, um auf seinen Vorgesetzten einzudringen, doch fielen ihm die anderen anwesenden Kameraden in den Arm. Die Sache wurde beim Kriegsgericht anhängig, das indeß Goldschmidt freisprach. Inzwischen entschied ein Ehrenrath, daß die beiden Offiziere sich zu duelliren hätten. Das Duell hat denn auch stattgefunden; es ist keiner der beiden Zweikämpfer ernsthaft verwundet worden.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Dresden, 12. Januar. Die zweite Kammer genehmigte den Ankauf von drei nothleidenden Freiberger Erzgruben für insgesammt 2,376,000 Mark und bewilligte 100,000 Mark als Betriebs-Kapital und 460,000 Mark zu nothwendigen Herstellungen in den Gruben.

Stuttgart 12. Januar. Der präsumtive Thronfolger, Prinz Wilhelm von Würtemberg, hat sich mit der Prinzessin Charlotte von Schaumburg-Lippe, Tochter des Prinzen Wilhelm von Schaumburg-Lippe, verlobt.

Stuttgart, 12. Januar. Der „Staatsanzeiger für Würtemberg“ meldet die Verlobung des Prinzen Wilhelm mit der Prinzessin Charlotte von Schaumburg-Lippe und fügt hinzu, der König sei durch diese Verbindung von innigster Freude erfüllt, welche im ganzen Lande den lebhaftesten Widerhall finde; der König hoffe zuversichtlich, daß der Entschluß des Prinzen zum Wohle des Landes gereiche.

London, 12. Januar. Jackson, Mitglied des Unterhauses für Nord Leeds, ist an Stelle Ridley's zum Finanz-Sekretär beim Schatzamte ernannt worden.

Belgrad, 12. Januar. Die Vertreter der Großmächte überreichten heute eine Kollektivnote, in welcher auf Anregung der russischen Regierung die Abrüstung der Balkanstaaten gefordert wird. General Leschjanin ist gestern zum militärischen Beirath bei den Friedensverhandlungen ernannt worden.

Der König kehrte heute Mittag mit dem militärischen Gefolge nach Nisch zurück.

Athen, 11. Januar. Der Kollektivschritt betreffend die Herbeiführung der Abrüstung fand heute mittelst einer von sämmtlichen Vertretern der Großmächte unterzeichneten Note statt.

---

ertönte es fast gleichzeitig von den Lippen der drei Nachträthe. „Aber —“

„Maul halten, wenn ich rede! Kein aber! In Folge dieses Erlasses muß nun jeder, der eine Waffe trägt, und sei es auch nur ein Taschenmesser, einen Erlaubnißschein dazu, einen sogenannten Waffenschein tragen. Ihr tragt jeder ein Seitengewehr, müßt also auch die Scheine bei Euch führen. Also her damit!“

„So'n thun — thun wir nicht haben!“ stotterte auf's Höchste erschrocken Müller hervor.

„So! die Geschichte wird ja immer besser! Herr Ober-Polizei Direktions-Rath,“ wandte er sich zu einem der mit ihm gekommenen Herren, „notiren Sie doch einmal diesen Vorfall. Vorläufig gebt Ihr drei Eure Seitengewehre dort an den Ober-Schutzmann Mädler aus Berlin ab.“

Zitternd gehorchten die arg in Schrecken Gesetzten, welche schon Dienstentlassung und alles mögliche Unglück vor Augen sahen.

„Ach, bester Herr Exzellenzen —“

„Schon gut, schon gut!“ wurden sie von dem gestrengen Herrn angelassen.

„Die Schuld scheint Euch ja weniger zu treffen, als Eure Vorgesetzten. Nun, geht nur und thut weiter Eure Schuldigkeit, wenn auch heute einmal ohne Seitengewehr. Sie aber, meine Herren“, wandte er sich an die vier Studenten, „werden mir in mein Hotel folgen. Ich will Sie sofort zu Protokoll nehmen, da Sie morgen früh doch nicht mehr wissen werden, was Ihnen heute früh passirt ist.“

Mit diesen Worten schritt er voran, gefolgt von den mit ihm gekommenen Herren, die alle, soweit die Dunkelheit erkennen ließ, nicht bürgerliche Kleidung unter ihren Mänteln trugen.

(Schluß folgt.)